

# Eiferer im Namen des Islam

## Die Macht der Islamisten

Agnes Tandler

**Asia Bibi muss in Pakistan um ihr Leben fürchten: Fanatiker wollen die Christin am Galgen sehen. Religiöse Eiferer nehmen mehr und mehr das muslimische Land in Geiselhaft - die Regierung kapituliert.**

Fazlur Rehman scheint fest entschlossen. „Unser Protest wird weitergehen, bis die Regierung im Arabischen Meer versunken ist“, ruft der muslimische Geistliche seinen Anhängern zu. Nach dem Freispruch der Christin Asia Bibi macht Rehman mobil gegen Pakistans Führung. Der 65-Jährige mit seinem weiß-gelb gemusterten Turban kündigte gleich darauf einen „Marsch der Millionen“ durch die Hafenstadt Karachi an.

Pakistan kommt nicht zur Ruhe, seit das Oberste Gericht das Blasphemie-Todesurteil gegen die etwa 50-jäh-

rige Bibi aufgehoben hat. Die fünf-fache Mutter war 2009 nach einem Dorfstreit um ein Glas Wasser wegen Gotteslästerung angezeigt und 2010 zum Tode verurteilt worden. Doch ihre Freilassung nach mehr als neun Jahren Haft ist nach wie vor fraglich. Die Regierung des Landes beugte sich dem Druck des islamistischen Mobs, der tagelang die Straßen des Landes unsicher gemacht hatte. Mit dabei ist Mullah Rehman. Er ist Chef der religiösen Partei *Jamiat Ulema-e Islam* und sitzt mit Unterbrechungen seit Ende der 1980er Jahre im Parlament in Islamabad. Er unterhielt enge Verbindungen zum Taliban-Regime in Afghanistan und hat sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, dass das islamische Scharia-Gesetz in Pakistan eingeführt wird.

Im Moment macht Rehman gemeinsame Sache mit einem anderen islamischen Prediger: Khadim Hussain Rizvi, der 2015 eine Partei gegründet hat, die nichts anderes zum Ziel hat, als Gotteslästerer an den Galgen zu bringen und über die Einhaltung der drakonischen Anti-Blasphemie-Gesetze des Landes zu wachen wie ein Drache über seinen Schatz (siehe vorliegenden Beitrag im Heft). Nach dem Freispruch Bibis zogen Rizvis Anhänger zu Tausenden durch die

Straßen, randalierten, plünderten und griffen unbeteiligte Leute an. Sie riefen dazu auf, die verantwortlichen Richter und die Christin zu lynchen und die Regierung von Premier Imran Khan zu stürzen.

Der Fall Bibi ist der erste große Test für Khan, der im August gewählt wurde. Der Regierungschef hatte sich zunächst in einer mutigen Fernsehansprache an die Bevölkerung gewendet, um harsche Kritik an den Islamisten zu üben. Doch wenig später taugten seine Worte nur noch für den Papierkorb. Seine Regierung einigte sich mit den Islamisten. Gegen Bibi wurde ein Ausreiseverbot verhängt. „Noch eine Kapitulation“, kommentiert die Zeitung „Dawn“. Und Islamwissenschaftler Thomas K. Gugler sagt: „Der Druck auf Khan wächst dramatisch.“ Das Land befinde sich in einer schweren Wirtschaftskrise und sei praktisch zahlungsunfähig. Der durch die religiösen Parteien entfachte Volkszorn verschärfe die Situation.

Pakistans mächtiges Militär hatte von Beginn an eine abwartende Haltung gegenüber den Protesten eingenommen. Damit steht die Regierung allein gegen die Islamisten, die Morgenluft wittern. Denn ohne Rückhalt des Armeechefs hat Khan kaum Möglichkeiten, Druck zu machen. Und Pakistans Armee hat wenig Interesse, ihre „5. Kolonne Dschihad“ zu demontieren, die sie selbst



Khadim Hussain Rizvi

Bild: Inomanahmad, wikimedia.org  
(CC BY-SA 4.0)



erschaffen hat. Denn die religiösen Fanatiker führen einen Stellvertreterkampf, ohne dass sich die Generäle im Hauptquartier in Rawalpindi die Hände schmutzig machen müssen. Ob gegen den Erzfeind Indien oder in Afghanistan - die Islamisten sind vielfältig einsetzbar.

Diese stille Allianz geht einher mit einer Radikalisierung des Landes. So wird Pakistan mit seinen 200 Millionen Einwohnern zunehmend zum Schauplatz religiöser Gewalt. Die Islamisierung einer einstmalig liberalen Gesellschaft und das wachsende Netz islamischer Aufständischer erzeugen ein Klima der Angst. Ziel-scheibe sind religiöse Minderheiten, wie Schiiten und Christen, aber auch Menschen mit liberalen Ansichten.

Auch Saudi-Arabien spielt dabei eine unrühmliche Rolle. Mit viel Geld hat das Königreich seine erkonservative Version des Islams in Pakistan hoffähig gemacht. Ein gutes Beispiel für diese Entwicklung sind die Verurteilungen nach den Blasphemie-Gesetzen. Bis 1986 wurden in Pakistan nur 14 derartige Urteile gefällt. Dann wandelte sich das Klima. Seither sind ungefähr 1300 Menschen wegen Gotteslästerung

verurteilt worden. Religiöse Minderheiten sind überdurchschnittlich häufig betroffen. Pakistans Blasphemie-Gesetze sind nicht nur harsch, sondern auch vage. Immer wieder stellt der Nachweis von Blasphemie ein Problem dar. Schon die Debatte darüber, ob eine Handlung oder eine Aussage Gotteslästerung ist oder nicht, gilt als nicht statthaft. Es bestehe schließlich die Gefahr, dabei Gott zu lästern. Im Jahr 2015 musste sich sogar ein Gericht mit der Frage befassen, ob die Kritik an Pakistans harschen Blasphemie-Gesetzen bereits Blasphemie darstellt.

Mithilfe der Gesetzgebung ist es einfach, Atheisten, Andersdenkende, Islamkritiker, Christen und andere religiöse Minderheiten zu schikanieren und zu verfolgen. Im April 2017 wurde der Student Mashal Khan von einem Mob, bestehend aus Kommilitonen auf dem Campus in der Stadt Mardan, gelyncht, weil er angeblich liberale Ansichten vertrat und nicht zum traditionellen Freitagsgebet ging. Hunderte Studenten prügeln und traten den 23-jährigen Journalismus-Studenten zu Tode.

Bereits der Vorwurf der Gotteslästerung bedeutet Lebensgefahr. Im-

mer wieder kommt es zu Fällen von Lynchjustiz und Rachemorden. Alle Versuche, das Blasphemie-Gesetz zu ändern, scheiterten stets am Widerstand religiöser Hardliner, denen das Gesetz auch als Instrument dient, ihre Anhänger zu mobilisieren. Bibi, eine mittellose Feldarbeiterin, ist eines der Opfer dieser Politik.

Bild: HazteOir.org, flickr.com (CC BY-SA 2.0)

#### Zur Autorin



Agnes Tandler arbeitet seit 2006 als Südasien-Korrespondentin mit Sitz in Neu Delhi und Dubai. Zuvor war sie für die Nachrichtenagentur AP in Berlin tätig.

#### Texthinweis

Der Text wurde am 06. November 2018 in „Der Tagesspiegel“ (Berlin) erstveröffentlicht und mit freundlicher Genehmigung des Verlags abgedruckt. Weitere Veröffentlichungen dieses Textes bedürfen der Zustimmung des Verlags.